



Herrn Bürgermeister  
DI Richard Amann  
Amt der Stadt Hohenems  
Kaiser-Franz-Josef-Straße 4  
6845 Hohenems

## **Stellungnahme Spielraumkonzept Hohenems**

Feldkirch, 30. November 2010  
st-spielraumkonzept-hohenems.doc

Sehr geehrter Bürgermeister,

gemäß Spielraumgesetz §3 Abs (2) ist der Kinder- und Jugendanwalt (kija) des Landes Vorarlberg vor Beschlussfassung des Spielraumkonzepts durch die Gemeinde zu hören. Weiters wird im Handbuch „Spiel- und Freiräume“ darauf hingewiesen, dass eine Förderung dieses Konzepts durch die Vorarlberger Landesregierung nur dann ausbezahlt wird, wenn

- bei der Erarbeitung des Spielraumkonzeptes die Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, in angemessener Weise gewährleistet wurde,
- eine positive Stellungnahme des Vorarlberger Kinder- und Jugendanwaltes sowie des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zum erarbeiteten Spielraumkonzept vorliegt.

Zum vorgelegten Spiel- und Freiraumkonzept der Stadt Hohenems möchte ich daher wie folgt Stellung nehmen:

Als Kinder- und Jugendanwalt ist es meine Aufgabe, besonders die eingesetzten Beteiligungsformen zu begutachten.

Am 14. Juli 2010 fand unter Einbezug des Kinder- und Jugendanwaltes eine gemeinsame Besprechung statt. Bereits zu diesem Zeitpunkt war ersichtlich, dass die Stadt Hohenems der Beteiligung von jungen Menschen eine große Bedeutung zuschreibt. Der umfassende und überaus konsequente Einbezug von jungen Menschen wurde auch bei der weiteren Erarbeitung des Spiel- und Freiraumkonzepts fortgesetzt.

Es ist besonders erfreulich, dass im Konzept vermerkt wurde, dass sich „aus fachplanerischer Sicht die Methodik mit intensiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als spannend und überaus relevant herausgestellt hat.“

Im Einzelnen ist insbesondere der breite Einbezug von Kindern im Volksschulalter (3. und 4. Klasse) hervorzuheben.

Auch im Jugendbereich gab es mehrere Möglichkeiten für junge Menschen sich einzubringen. Angeführt werden können an dieser Stelle beispielsweise das durchgeführte Klassensprechertreffen mit 28 Jugendlichen.

Während der Sommermonate wurden auch zwei Aktionen ausschließlich mit Mädchen durchgeführt. Mit einem eigenen Angebot wurde sichergestellt, dass die Ansprüche und Bedürfnisse für Mädchen entsprechend erhoben wurden.

Die erhaltenen Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen haben umfassend Eingang in das vorgelegte Konzept und die möglichen Umsetzungsschritte gefunden. Es ist auch an Hand des Spiel- und Freiraumkonzepts Hohenems festzustellen, dass über die Kinder und Jugendlichen sowohl eine Bestätigung der Sichtweisen von Erwachsenen gekommen ist, aber auch eine Vielzahl neuer Aspekte eingebracht wurde.

Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass die Erstellung des Spielraumkonzeptes seitens der Politik, der Verwaltung und den politischen Ausschüssen breit unterstützt wurde.

Das vorgelegte Spielraumkonzept der Gemeinde Hohenems entspricht mit Sicherheit den Zielen des Vorarlberger Spielraumgesetzes und die Kriterien für die Beteiligung von Kindern werden aus Sicht des Kinder- und Jugendanwaltes erfüllt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Stadt Hohenems aus Sicht des Kinder- und Jugendanwaltes ein Spielraumkonzept vorgelegt hat welches so ausgezeichnet und fundiert ist, dass sich andere Städte bzw. Gemeinden in ähnlicher Größe daran orientieren können.

Mit freundlichen Grüßen



DSA Michael Rauch  
Kinder- und Jugendanwalt Vorarlberg

Nachrichtlich an:

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
zH Herrn Heiko Moosbrugger  
Landhaus  
6901 Bregenz  
[heiko.moosbrugger@vorarlberg.at](mailto:heiko.moosbrugger@vorarlberg.at)